

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Die Arbeit des Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aufgaben der Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin seit seiner Berufung im Jahr 2021 hatte;
2. welche Personalstellen und Haushaltsmittel dem Technologiebeauftragten seit seiner Berufung im Jahr 2021 zugeordnet waren;
3. ab wann der im Jahr 2021 berufene Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin sein Amt aufgrund möglicher Interessenkonflikte bezüglich des missglückten Expo-Engagements der Landesregierung ruhen ließ;
4. ob er in der Zeit, in der er sein Amt ruhen ließ, eine Aufwandsentschädigung erhielt;
5. wer in der Zeit, in der der bisherige Technologiebeauftragte sein Amt ruhen ließ, die Aufgaben des Technologiebeauftragten übernahm;
6. welche Aufgaben daraufhin die Geschäftsstelle des Technologiebeauftragten übernahm;
7. welche Aufgaben nicht erledigt werden konnten, nachdem der bisherige Technologiebeauftragte sein Amt ruhen ließ;
8. ob geplant ist, das Amt des Technologiebeauftragten wieder zu besetzen, nachdem der bisherige Beauftragte seinen Posten Ende Januar 2023 endgültig aufgegeben hat;

9. welche konkreten Aufgaben eine mögliche neue Beauftragte oder ein möglicher neuer Beauftragter übernehmen soll, die nicht anderweitig durch das Ministerium oder durch Landesagenturen abgedeckt werden können;
10. welche Kosten durch die mögliche erneute Berufung eines Technologiebeauftragten bis zum Ende der Legislaturperiode entstehen werden.

17.2.2023

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Wahl, Fink, Rivoir SPD

Begründung

Nachdem die grün-schwarze Landesregierung nach der Wahl im Jahr 2021 entschieden hatte, das Amt des Technologiebeauftragten aus guten Gründen abzuschaffen, entschied die Wirtschaftsministerin, in ihrem Ministerium diesen Beauftragtenposten neu zu schaffen. Von Anfang an war unklar, weshalb es erforderlich sein soll, einen Technologiebeauftragten zu haben, wenn doch die Aufgaben durch das Ministerium oder durch Landesagenturen abgedeckt werden können bzw. die Aufgaben quasi zum Kerngeschäft des Ministeriums gehören. Wie überflüssig das Amt ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der bisherige Beauftragte aufgrund der Entwicklungen beim missglückten Engagement des Landes bei der Expo in Dubai und möglicher Interessenkonflikte sein Amt ruhen ließ, ohne dass dies spürbar gewesen wäre. Eine Wiederbesetzung des Amtes erscheint daher nicht geboten zu sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. März 2023 Nr. WM31-43-75/6/15 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Aufgaben der Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin seit seiner Berufung im Jahr 2021 hatte;

Zu 1.:

Die Landesregierung hat 2016 die Funktion eines Technologiebeauftragten als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in allen Feldern der Technologiepolitik und Technologieentwicklung eingerichtet, um die Innovationsstärke Baden-Württembergs weiter auszubauen. Mit seinen Empfehlungen und Impulsen konnte der Technologiebeauftragte seitdem wichtige Akzente zur Weiterentwicklung der Technologie- und Innovationspolitik in Baden-Württemberg sowie zum Ausbau des Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen setzen. Besonders hervorzuheben ist seine maßgebliche Mitwirkung an der Innovationsstrategie des Landes, die im Februar 2020 vom Ministerrat beschlossen wurde. Diese Aufgabe, als Berater und Impulsgeber in der Technologie- und Innovationspolitik des Landes, hat er seit Juli 2021 als Technologiebeauftragter der Wirtschaftsministerin fortgeführt.

In der 16. Legislaturperiode lagen die Hauptaufgaben sehr stark auf der Entwicklung von Empfehlungen und der Initiierung neuer Formate zur Optimierung des Technologietransfers und wurden in der 17. Legislaturperiode in den Bereichen Foresight-Monitoring von Kompetenzen und Technologien erweitert. Unverändert gehörten zu den Aufgaben des Technologiebeauftragten weiterhin die Abgabe innovationspolitischer Empfehlungen zur Optimierung der existierenden Prozesse und Strukturen im Innovationssystem Baden-Württembergs.

2. welche Personalstellen und Haushaltsmittel dem Technologiebeauftragten seit seiner Berufung im Jahr 2021 zugeordnet waren;

Zu 2.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stehen aus dem Landeshaushalt zweckgebunden Haushaltsmittel für die Tätigkeit und Projekte des Technologiebeauftragten zur Verfügung. Neben einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit des Technologiebeauftragten von jährlich 12 000 Euro stehen Mittel in Höhe von bis zu 172 500 Euro zur Finanzierung einer Geschäftsstelle zur Verfügung, die in der Vergangenheit mit zwei Mitarbeitern ausgestattet worden war, sowie für Maßnahmen und Projekte im Umfang von bis zu 100 000 Euro pro Jahr. Mit dem dritten Nachtragshaushalt 2021 wurden für die Aufgaben des Technologiebeauftragten einmalig 250 000 Euro für Maßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt.

3. ab wann der im Jahr 2021 berufene Technologiebeauftragte der Wirtschaftsministerin sein Amt aufgrund möglicher Interessenkonflikte bezüglich des missglückten Expo-Engagements der Landesregierung ruhen ließ;

Zu 3.:

Der bisherige Technologiebeauftragte hatte der Wirtschaftsministerin am 4. Februar 2022 angeboten, sein Amt als Technologiebeauftragter während der Verhandlungen mit den Projektpartnern des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo 2020 ruhen zu lassen. Die Wirtschaftsministerin nahm das Angebot mit Schreiben vom 21. Februar 2022 an, um Spekulationen über mögliche Interessenkonflikte vorzubeugen.

4. ob er in der Zeit, in der er sein Amt ruhen ließ, eine Aufwandsentschädigung erhielt;

Zu 4.:

Während des Ruhenlassens des Amtes des Technologiebeauftragten wurde die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung ausgesetzt.

5. wer in der Zeit, in der der bisherige Technologiebeauftragte sein Amt ruhen ließ, die Aufgaben des Technologiebeauftragten übernahm;

6. welche Aufgaben daraufhin die Geschäftsstelle des Technologiebeauftragten übernahm;

7. welche Aufgaben nicht erledigt werden konnten, nachdem der bisherige Technologiebeauftragte sein Amt ruhen ließ;

Zu 5., 6. und 7.:

Zu den Ziffern 5, 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach dem Ruhenlassen des Amtes des Technologiebeauftragten wurden keine neuen Projekte oder Maßnahmen begonnen. Um einen vorzeitigen Abbruch bereits bewilligter Projekte und Maßnahmen zu vermeiden, wurde die fachliche Begleitung vorübergehend vom zuständigen Fachreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wahrgenommen. Die originären Aufgaben des Technologiebeauftragten konnten in der Zeit nicht anderweitig innerhalb des Ministeriums wahrgenommen werden. Mit dem Ruhenlassen des Amtes des Technologiebeauftragten wurde auch die Arbeit der Geschäftsstelle vorübergehend eingestellt und damit wurde auch kein Personal für die Geschäftsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beschäftigt.

8. *ob geplant ist, das Amt des Technologiebeauftragten wieder zu besetzen, nachdem der bisherige Beauftragte seinen Posten Ende Januar 2023 endgültig aufgegeben hat;*

Zu 8.:

Mit dem Erreichen der Ruhestandsgrenze und auf eigenen Wunsch wurde der bisherige Technologiebeauftragte zum 31. Januar 2023 von seiner Tätigkeit entbunden.

Mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen Politik und Wirtschaft in der Transformation stehen, ist es aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wichtig, auch zukünftig einen neutralen Ansprechpartner in allen Feldern der Technologiepolitik und Technologieentwicklung für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu haben. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie sowie die seit mehreren Monaten zunehmende Inflation, steigende Energiepreise und weitere Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Bedeutung nochmals zugenommen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hält daher die Funktion eines Technologiebeauftragten weiterhin für notwendig.

9. *welche konkreten Aufgaben eine mögliche neue Beauftragte oder ein möglicher neuer Beauftragter übernehmen soll, die nicht anderweitig durch das Ministerium oder durch Landesagenturen abgedeckt werden können;*

Zu 9.:

Die zukünftigen Aufgaben sind in Abstimmung mit der oder dem neuen Technologiebeauftragten gemeinsam festzulegen. Dabei gilt es weiterhin auch die bestehenden Strukturen der baden-württembergischen Transfer- und Innovationslandschaft zu berücksichtigen.

10. *welche Kosten durch die mögliche erneute Berufung eines Technologiebeauftragten bis zum Ende der Legislaturperiode entstehen werden.*

Zu 10.:

Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Gesetzgeber im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 stehen die unter Ziffer 2 dargestellten Haushaltsmittel für die Aufgaben des Technologiebeauftragten unverändert zur Verfügung.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus